

Wie in der DDR ein Gesetz entsteht

<p>Grundlagen für Gesetze</p>	<ul style="list-style-type: none"> - von der Partei der Arbeiterklasse erkannte objektive Gesetzmäßigkeiten und festgelegte Aufgaben in Beschlüssen - Analysen des geltenden Rechts 	
<p>Recht zur Einbringung von Gesetzesvorlagen (an das Präsidium der Volkskammer)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - die Abgeordneten und Fraktionen der Volkskammer - die Ausschüsse der Volkskammer - der Staatsrat - der Ministerrat - der Freie Deutsche Gewerkschaftsbund 	
<p>Verfahrensweg der Beratung</p>		
<p>Beratung von Gesetzentwürfen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - im Ministerrat (nach Abstimmung zwischen d. zuständ. zentralen Staatsorg.) - in den Ausschüssen der Volkskammer - durch den Bundesvorstand des FDGB oder andere zentrale Leitungen von Massenorganisationen - mit Arbeitskollektiven, örtlichen Staatsorganen etc. (insbes. durch die Ausschüsse u. Abgeordn.) 	
<p>Beratung und Beschlußfassung durch die Volkskammer</p>	<p>1 Regelfall II in Einzelfällen</p>	
	<p>Beratung und Beschlußfassung auf einer Tagung der Volkskammer</p>	<p>Beratung und Beschlußfassung in der Volkskammer über die öffentliche Diskussion d. Gesetzentwurfs</p>
	<p>1</p>	<p>öffentliche Diskussion des Gesetzentwurfs: Änderungsvorschläge</p>
<p>Verkündung der Gesetze</p> <p>Inkrafttreten</p>	<p>durch den Vorsitzenden des Staatsrates innerhalb eines Monats im Gesetzblatt der DDR</p> <p>am 14. Tag nach Verkündung, soweit im Gesetz nichts anderes bestimmt ist</p>	

Abb.4